

Nichtamtliche Lesefassung

(Stand vom 19. Juni 2025)

Technische Universität Dresden

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 25. April 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Fächerkanon
- Anlage 2: Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften
- Anlage 3: Modulbeschreibungen der Ergänzungsstudien
- Anlage 4: Studienablaufplan für Studierende, die als Fachrichtung nicht die erste Fachrichtung Bautechnik bzw. die erste Fachrichtung Holztechnik gewählt haben
- Anlage 5: Studienablaufplan für Studierende, mit der gewählten ersten Fachrichtung Bautechnik
- Anlage 6: Studienablaufplan für Studierende, mit der gewählten ersten Fachrichtung Holztechnik

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweils gewählte erste Fachrichtung sowie das gewählte Fach bzw. die zweite gewählte Fachrichtung ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über einen Überblick und vertiefte Kenntnisse in den Bildungswissenschaften, der gewählten Fachrichtungen bzw. des gewählten Faches sowie der entsprechenden Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik. Die Studierenden haben theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten, Beurteilen und Innovieren erworben. Sie sind zur systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen befähigt und können wissenschaftliche Methoden sowie Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden können in neuen und unvertrauten Situationen komplexe Probleme lösen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit den Bildungswissenschaften, der gewählten Fachrichtungen bzw. des gewählten Faches sowie der entsprechenden Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik stehen. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Komplexität pädagogischer Situationen wissenschaftlich fundiert umzugehen, und haben darüber hinaus die Kompetenzen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Gesellschaft erworben; sie sind des Weiteren zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden, den Anforderungen der späteren Berufstätigkeit als Lehrende gerecht zu werden. Durch das Studium sind die Studierenden für die Fortsetzung der universitären Lehrerbildung (erste Phase) im staatlichen Vorbereitungsdienst (zweite Phase) qualifiziert. Zudem sind sie für verschiedene fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichtete Berufsfelder, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors und für eine Promotion befähigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist mindestens die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester bzw. zwölf Semester, wenn der Studiengang in

einem kooperativen Studienmodell verbunden mit einer beruflichen Ausbildung durchgeführt wird. Die Durchführung der beruflichen Ausbildung wird im fünften und sechsten Semester empfohlen. Sie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Erste Staatsprüfung gemäß LAPO I.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Hauptseminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare, Einführungskurse, Kolloquien, Konsultationen, Arbeitskreise und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt.
2. Proseminare haben wissenschaftspropädeutischen Charakter und ermöglichen den Studierenden unter Anleitung eine erste Auseinandersetzung mit Fachliteratur sowie ggf. empirischen bzw. hermeneutischen Materialien.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich ausgehend von der Erarbeitung jeweils relevanter Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Hauptseminare ermöglichen Studierenden weitgehend eigenständig über einen ausgewählten Problembereich wissenschaftlich und/oder berufspraktisch zu arbeiten, den Arbeitsprozess bzw. seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
5. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
6. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
7. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart.
8. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse mit einer Tutorin bzw. einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung.
9. In Exkursionen werden Studierende unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität geführt, wo ihnen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft ermöglicht wird.
10. In Sprachlernseminaren trainieren Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Dabei entwickeln sie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im akademischen und beruflichen Kontext.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, in denen Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermittelt wird.
12. Kolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
13. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.

14. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und der Lektüre.
15. Das Selbststudium dient zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden erarbeiten, wiederholen und vertiefen Lehrinhalte nach eigenem Ermessen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt. Das vierte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Für das Absolvieren der Prüfungen der Ersten Staatsprüfung ist das zehnte Semester vorgesehen. Für den Fall einer Durchführung als kooperatives Studienmodell gelten die Festlegungen des betreffenden Modells nach Maßgabe des Beschlusses der Fakultätsräte der beteiligten Fakultäten.

(2) Das Studium umfasst die Bildungswissenschaften, die Ergänzungsstudien und zwei Fachrichtungen bzw. eine Fachrichtung und ein Fach gemäß Fächerkanon (Anlage 1) nach Wahl der bzw. des Studierenden, wobei eine erste Fachrichtung und ein Fach bzw. eine zweite Fachrichtung zu wählen sind.

(3) Die Bildungswissenschaften umfassen acht Pflichtmodule.

(4) Die Ergänzungsstudien umfassen einen Themenschwerpunkt, dafür stehen die Themenschwerpunkte Schlüsselqualifikationen sowie Analoge und digitale Medien zur Auswahl, von denen einer zu wählen ist; sowie ein Wahlpflichtmodul im Spezialisierungsbereich, dafür stehen Module Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte, Internationalisierung und interkulturelle Bildung, Forschungsprojekt, Spracherwerb sowie Kombiniertes Spracherwerb zur Auswahl, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl des Themenschwerpunktes und des Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist jeweils möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem jeweils der zu ersetzende und der neu gewählte Themenschwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind.

(5) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind schulpraktische Studien in einem 25 Leistungspunkten entsprechenden Umfang, die den Bildungswissenschaften und den jeweiligen Berufsfelddidaktiken der gewählten Fachrichtungen bzw. der Fachdidaktik des gewählten Faches zugeordnet sind. Schulpraktische Studien werden als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und als semesterbegleitende Praktika durchgeführt. Der Schwerpunkt eines Blockpraktikums, in einem fünf Leistungspunkte entsprechenden Umfang, liegt in den Bildungswissenschaften, das dem Modul Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A zugeordnet ist. Die weiteren Blockpraktika und semesterbegleitenden Praktika sind den Berufsfelddidaktiken der jeweiligen Fachrichtungen bzw. der Fachdidaktik des gewählten Faches zugeordnet.

(6) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2 und 3) zu entnehmen.

(7) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in einer anderen Sprache abgehalten.

(8) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlagen 4 bis 6) zu entnehmen.

(9) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch die Fakultätsräte geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss für die Bildungswissenschaften und die Ergänzungsstudien auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(10) Ist die Teilnahme an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Reihenfolge der Einschreibung. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 4 Satz 2. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist. Ein Wahlpflichtmodul mit Beschränkung der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 gilt nach Absatz 4 Satz 3 erst dann als verbindlich gewählt, wenn die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die Studieninhalte umfassen die Grundlagen und Schwerpunkte der Bildungswissenschaften, der gewählten Fachrichtungen bzw. des gewählten Fachs sowie der jeweiligen Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik und deren wissenschaftliche Methoden. Inhalte des Studiums sind Grundbegriffe, Theorien und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Berufspädagogik, Theorien der beruflichen Sozialisation, die Gestaltung von Lernumgebungen unter den Aspekten der Lernwirksamkeit, Heterogenität, individuellen Förderung, Integration und Inklusion, die Anwendungen und Vertiefungen der Bildungstechnologie einschließlich der Gestaltung komplexer didaktischer Medien sowie die Qualitätssicherung bzw. -entwicklung beruflicher Bildungsprozesse und -institutionen.

(2) In den Bildungswissenschaften beinhaltet das Studium die Grundlagen der Berufspädagogik, die Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lernens, die Gestaltung von Lernumgebungen einschließlich der Mediendidaktik – auch in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld der Lehrenden und dessen Erkundung – sowie die grundlegenden Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der empirischen Forschung.

(3) Das Studium beinhaltet schulpraktische Studien, die als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und als semesterbegleitende Praktika an einer berufsbildenden Schule durchgeführt und universitär mittels Vor- und Nachbereitung begleitet werden. Das Blockpraktikum A ist inhaltlich auf Unterrichtsentwicklung ausgerichtet und ist Teil der Bildungswissenschaften. Die Block-

praktika B und die semesterbegleiteten schulpraktischen Übungen werden inhaltlich durch die jeweilige Berufsfelddidaktik oder Fachdidaktik bestimmt.

(4) Die Ergänzungsstudien beinhalten die Sprecherziehung, in Form der Kommunikationspädagogik, die politische Bildung und die Medienbildung. Sie umfassen Vertiefungsmöglichkeiten in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik und Berufsfelddidaktik einschließlich Konzepten zur interkulturellen Bildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung sowie Angebote zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen. Weitere Inhalte der Ergänzungsstudien sind Forschungsprojekte, künstlerische und interdisziplinäre Projekte sowie zusätzlicher Spracherwerb.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 und 3 sowie jeweils Anlage 1 der Studienordnung der gewählten Fachrichtungen bzw. des gewählten Faches) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Erste Staatsprüfung.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bzw. die Erste Staatsprüfung bestanden wurde.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Bildungswissenschaften obliegt der Studienberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften, die der Ergänzungsstudien der Studienberatung der daran beteiligten Struktureinheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für die gewählten Fachrichtungen und das gewählte Fach obliegt der jeweiligen Studienfachberatung der jeweiligen Fachrichtung bzw. des Faches oder der jeweiligen Fakultät. Diese studienbegleitende fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle und organisatorische Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Studienbereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließen die Fakultätsräte die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleiben unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 3 bzw. Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. September 2022, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. September 2022, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Fakultät Informatik vom 20. September 2022, der Fakultät Mathematik vom 21. September 2022, der Fakultät Physik vom 21. September 2022, der Fakultät Biologie vom 28. September 2022 sowie der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektors vom Datum 15. Dezember 2022.

Dresden, den 25. April 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Fächerkanon**

Erste Fachrichtung	Fach bzw. zweite Fachrichtung
Bautechnik	Biologie ²⁾
Chemietechnik ¹⁾	Chemie
Elektrotechnik und Informationstechnik	Chemietechnik
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Deutsch
Gesundheit und Pflege	Elektrotechnik und Informationstechnik ³⁾
Holztechnik	Englisch
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Ethik/Philosophie
Metall- und Maschinentechnik	Evangelische Religion
Sozialpädagogik	Fahrzeugtechnik ⁴⁾
	Französisch
	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
	Geschichte
	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ⁵⁾
	Mathematik
	Metall- und Maschinentechnik ⁶⁾
	Physik
	Russisch
	Sozialpädagogik ⁷⁾
	Textiltechnik und Bekleidung

- 1) Die erste Fachrichtung Chemietechnik kann nicht mit dem Fach Chemie kombiniert werden.
- 2) Das Fach Biologie kann nur mit der ersten Fachrichtung Chemietechnik kombiniert werden.
- 3) Die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kombiniert werden.
- 4) Die zweite Fachrichtung Fahrzeugtechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik, in den Vertiefungsrichtungen Produktionstechnik oder Luftfahrzeugtechnik kombiniert werden.
- 5) Die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kann nur mit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege oder mit der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik kombiniert werden.
- 6) Die zweite Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kombiniert werden.
- 7) Die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik kann nur mit der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften kombiniert werden.
- 8) Die zweite Fachrichtung **Textiltechnik und Bekleidung** kann nur mit der ersten Fachrichtung **Metall- und Maschinentechnik** kombiniert werden.

**Anlage 2:
Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-1	Einführung in die Berufspädagogik	Professur für Berufspädagogik ew-bp-sekretariat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende besitzen eine grundlegende professionelle Identität sowie grundlegende Kompetenzen, als Berufspädagogin bzw. als Berufspädagoge normativ reflektiert sowie theoretisch und empirisch begründet zu denken, zu argumentieren und zu handeln. Sie kennen und verstehen ausgewählte Aspekte der unten genannten Inhalte, können diese auf berufspädagogische Fragestellungen anwenden und für die Analyse berufspädagogischer Sachverhalte nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen, z. B. Wissenschaftssprache und -paradigmen, wissenschaftliches Arbeiten, z. B. zitieren, bibliografieren, Literaturverwaltung und -recherche, theoretische Grundlagen, z. B. Grundbegriffe, Geschichte, Lehrkräfteprofessionalisierung, z. B. Standards, Phasen der Lehrerbildung, Professionalisierungsansätze, einschlägige empirische Befunde, Berufsbildungssystem, z. B. gesetzliche Grundlage, Struktur, einschlägige empirische Befunde und die berufliche Sozialisation, z. B. Sozialisationsmodelle und -theorien, Entwicklung beruflicher Kompetenz.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung, Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung, Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen, Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung sowie Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-PSY-1 (EW-SEGS-PSY-1) (EW-SEOS-PSY-1) (EW-SEGY-PSY-1)	Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie	Professur für Psychologie des Lehrens und Lernens lepsy@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse zu Forschungsansätzen, -methoden und -befunden der psychologischen Forschung zu den Themenbereichen Lernen, Instruktion, Gedächtnis, Diagnostik und Förderung von Lernleistungen und Lernprozessen sowie psychosoziale und neurokognitive Entwicklung. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu begründen, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet theoretische, methodische sowie empirische Grundlagen aus der Gedächtnis-, Lern- und Instruktionspsychologie, der psychologischen Diagnostik sowie der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in den Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie. Es schafft in den Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für das Modul Psychologische Grundlagen zu Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und Anwendungen der Instruktions- und Entwicklungspsychologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-2	Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Professur für Berufspädagogik ew-bp-sekretariat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende können Lernumgebungen beruflicher Bildung normativ reflektiert sowie theoretisch und empirisch begründet planen und evaluieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung berufsbildender Lehrziele, Bedingungsanalyse (Diagnose relevanter Lehr- und Lernausgangslagen), Sichtstruktur (Planung der Organisation, Elemente und Struktur von Lernumgebungen beruflicher Bildung), Tiefenstruktur (Planung lernwirksamer Interaktionen in Lernumgebungen beruflicher Bildung), Diagnostik (Planung der Erfassung und Bewertung von Lernprozessen und -resultaten), Evaluation (kriteriengeleitete Bewertung von Lernumgebungen beruflicher Bildung) sowie die handlungsorientierte Einführung in die Medienbildung umfassend die Konzipierung, Gestaltung und Einsatz didaktischer Medien in vorzugsweise digitale Formaten für den berufsbildenden Unterricht im Kontext einer kritische Reflexion technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Rahmenbedingungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Berufspädagogik sowie Einführung in die Berufspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexen Leistung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-3	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen	Professur für Berufspädagogik ew-bp-sekretariat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Überblick über den Aufbau und die Organisation von berufsbildenden Schulen in Deutschland und den relevanten schulrechtlichen Grundlagen und können die Besonderheiten ihrer Fachrichtung einordnen. Sie sind in der Lage, Lernumgebungen in der beruflichen Bildung unter ausgewählten Kriterien zu beobachten, zu beschreiben und zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Strukturen und die Organisation berufsbildender Schulen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fachrichtungen, rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland und die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in der beruflichen Bildung.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 4 Wochen Schulpraktikum (im Block), 1 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Berufspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-4	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Professur für Bildungstechnologie thomas.koehler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Alltagsphänomene und pädagogische Problemlagen in wissenschaftliche Fragestellungen zu übersetzen und sprachlich-argumentativ in adäquater Weise darzustellen. Sie vermögen es, empirisch sozialwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und den Transfer in ihr professionelles Handeln zu leisten. Dabei können sie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind befähigt, sozialwissenschaftliche Problemstellungen unter Nutzung zweckmäßiger empirischer Forschungsmethoden erfolgreich zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Erkenntnislogik des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses sowie die Umsetzung dieser Prinzipien in Erhebungs- und Auswertungsmethoden (u. a. wissenschaftliche Recherche und computergestützte Textproduktion sowie basale statistische Kenntnisse und deren gegenstandadäquate Anwendung und Interpretation).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Berufspädagogik in den Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-PSY-2 (EW-SEGS-PSY-2) (EW-SEOS-PSY-2) (EW-SEGY-PSY-2)	Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie	Professur für Psychologie des Lehrens und Lernens lepsy@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende motivationspsychologische Forschungsansätze, -methoden und -befunde. Sie kennen und verstehen psychologische Theorien und empirische Befunde zur Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lern-Situationen. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen abzuleiten. Die Studierenden können ihr psychologisches Wissen zu einem fachspezifischen Thema kommunizieren, in Lehr-Lernsituationen anwendungsbezogen umsetzen und dessen Einsatz reflektieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende psychologische Theorien und Erkenntnisse zu Themen wie zum Beispiel Motivation, Feedback sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lern-Situationen. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Gedächtnispsychologie, Lernpsychologie, Instruktionspsychologie, Entwicklungspsychologie oder Diagnostik und Förderung von Lernleistung und Lernprozessen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am jeweils gewählten Seminar ist gemäß § 6 Absatz 11 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen, § 6 Absatz 11 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen, § 6 Absatz 10 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien und § 6 Absatz 10 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen auf 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die im Modul Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie in den Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in den Bildungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für das Modul Psychologische Grundlagen zu Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und Anwendungen der Instruktions- und Entwicklungspsychologie.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-5	Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung	Professur für Berufspädagogik ew-bp-sekretariat@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende können problembasierte Lernumgebungen normativ reflektiert, theoretisch und empirisch begründet planen und evaluieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung problembasierter berufsbildender Lehrziele, die Bedingungsanalyse (Diagnose relevanter Lehr- und Lernausgangslagen in problembasierten Lernumgebungen), die Sichtstruktur (Varianten problembasierter Lernumgebungen und Planung ihrer Organisation, Elemente und Struktur), die Tiefenstruktur (Planung lernförderlicher Interaktionen in problembasierten Lernumgebungen), die Diagnostik (Planung der Erfassung und Bewertung von Lernprozessen und -resultaten in problembasierten Lernumgebungen), die Evaluation (Kriterien geleitete Bewertung problembasierter Lernumgebungen) sowie die Gestaltung komplexer didaktischer Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie gestützter Lehr- und Lernszenarien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung sowie Einführung in die Berufspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-BW-6	Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung	Professur für Erwachsenenbildung/Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Themen und Trends in der Berufspädagogik und Berufsbildungsforschung. Sie kennen absehbare Auswirkungen dieser Trends auf die deutschen Berufsbildungsstrukturen und verstehen die Relevanz der Themen für ihre Rolle als angehende Lehrerinnen bzw. Lehrer. Sie sind vertraut mit dem Aufbau des deutschen Arbeitsmarktes und der Verzahnung der Berufsbildung mit anderen Bildungssystemen. Sie sind in der Lage, Strukturprobleme und aktuelle Reformansätze in der beruflichen Bildung zu reflektieren und können reale und mögliche Handlungs- und Bewältigungsoptionen exemplarisch analysieren und rekonstruieren, insbesondere Theorien und Konzepte zur Inklusion, Heterogenität und zur Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle Themen der Berufspädagogik und Berufsbildung und deren Auswirkungen auf die Struktur und Politik der beruflichen Bildung in Deutschland. Die aktuellen Trends richten sich dabei nach den tatsächlichen aktuellen Entwicklungen aus wissenschaftlicher Perspektive und mit klarer Relevanz für die Entwicklung einer professionellen Expertise von Lehrerinnen und Lehrern. Zu den Themen gehören insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion, - Heterogenität, - Diskriminierung und Fragen der Ungleichheit, - Durchlässigkeit, - Akademisierung der Berufsbildung, - die Verzahnung des Bildungs- mit dem Beschäftigungssystem, - Arbeitsmarktentwicklung und demographische Entwicklungen, - Qualitätssicherung, - Verzahnung deutscher und europäischer Berufsbildungspolitik, - Standards in der Lehrerbildung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die jeweils in den Modulen Einführung in die Berufspädagogik sowie Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 3:
Modulbeschreibungen der Ergänzungsstudien**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-T1-1 (EGS-SEGS-T1-1) (EGS-SEOS-T1-1) (EGS-SEGY-T1-1)	Grundlagen Medienbildung und politische Bildung	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf entwickelt. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung und können reflektierter mit den Herausforderungen und Möglichkeiten politischer Bildung und demokratischer Schulentwicklung umgehen. Sie sind handlungssicher in der Konzeption und Beurteilung von Angeboten zur politischen Bildung als Aufgabe der ganzen Schule sowie souverän in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen in unterschiedlichen pädagogischen Feldern. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen reflektierten Umgang mit Medien unter theoretischen, didaktischen und organisationalen Aspekten. Sie sind befähigt, digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und empirisch wirkungsbegründet einzusetzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich bewerten zu können. Dabei können sie sich mit der jeweiligen Fachspezifik sowie mit der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt und den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen und mediensozialisatorische Effekte abschätzen sowie mediendidaktisch und -pädagogisch begründet planen.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden die biographische Reflexion von Vorerfahrungen mit politischer Bildung und demokratischer Schulkultur für die Entwicklung ambitionierterer Ziele in diesem Bildungsbereich. Es beinhaltet Grundfragestellungen politischer Bildung, Gütekriterien und Prinzipien des Bildungsbereichs, Konzepte und Instrumente der Extremismusprävention sowie Instrumente und Herausforderungen demokratischer Schulentwicklung. Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Grundlagen der Medienbildung und informatische Grundkompetenzen im Hinblick auf die Perspektiven von Pädagogik und Didaktik aus einer anwendungsbezogenen, gesellschaftlichen und technologischen Sicht und in Bezug auf Schulentwicklungsprozesse. Weiterhin umfasst das Modul die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und von Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler und deren daraus resultierenden Lernvoraussetzungen sowie die informatischen Grundlagen der Funktionsweise vernetzter Systeme.</p>	

Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Schlüsselqualifikationen der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungsleistung ist bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-T1-2 (EGS-SEGS-T1-2) (EGS-SEOS-T1-2) (EGS-SEGY-T1-2)	Kommunikationspädagogik und Allgemeine Qualifikation	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprechsprachliches Kommunikationsvermögen und besitzen Basiskenntnisse der Kommunikationspädagogik inklusive der Sprecherziehung. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Fach- und Sozialkompetenzen, mit denen sie sich die ständig wandelnden Anforderungen im Berufsleben erschließen können und verfügen über allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf. Sie haben ihre Persönlichkeit durch individuellen Kenntnis- und Kompetenzgewinn weiterentwickelt.	
Inhalte	Inhalte der Kommunikationspädagogik sind die Grundlagen sowie die Weiterentwicklung der Lese-, Rede- und Gesprächsfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen. Das schließt insbesondere das Wissen über die eigene Stimm- und Sprechwirkung und das Erlernen einer physiologischen Atem-, Stimm- und Sprechtechnik ein. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Planungs- und Organisationskompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Medienkompetenzen sowie rechtliche Grundlagen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Schlüsselqualifikationen der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. Das Portfolio ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

	Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-T2-1 (EGS-SEGS-T2-1) (EGS-SEOS-T2-1) (EGS-SEGY-T2-1)	Medienbildung	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen reflektierten Umgang mit Medien unter theoretischen, didaktischen, produktionsbezogenen und organisationalen Aspekten. Sie sind befähigt, digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und empirisch wirkungsbegründet einzusetzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich bewerten zu können. Dabei können sie sich mit der jeweiligen Fachspezifik sowie mit der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt und den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander, mediensozialisatorische Effekte abschätzen sowie mediendidaktisch und -pädagogisch begründet handeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Grundlagen der Medienbildung und informatische Grundkompetenzen im Hinblick auf die Perspektiven von Pädagogik und Didaktik, aus einer anwendungsbezogenen, gesellschaftlichen und technologischen Sicht und in Bezug auf Schulentwicklungsprozesse. Weiterhin umfasst das Modul die Auseinandersetzung mit digitalen Medien im jeweiligen Fachunterricht sowie mit der Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler und deren daraus resultierenden Lernvoraussetzungen sowie die informatischen Grundlagen der Funktionsweise vernetzter Systeme.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Analoge und digitale Medien der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-T2-2 (EGS-SEGS-T2-2) (EGS-SEOS-T2-2) (EGS-SEGY-T2-2)	Kommunikationspädagogik und politische Bildung	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf entwickelt. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung und können reflektierter mit den Herausforderungen und Möglichkeiten politischer Bildung und demokratischer Schulentwicklung umgehen. Sie sind handlungssicher in der Konzeption und Beurteilung von Angeboten zur politischen Bildung als Aufgabe der ganzen Schule sowie souverän in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen in unterschiedlichen pädagogischen Feldern. Die Studierenden haben ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprechsprachliches Kommunikationsvermögen und besitzen Basiskenntnisse der Kommunikationspädagogik inklusive der Sprecherziehung.	
Inhalte	Inhalte der Kommunikationspädagogik sind die Grundlagen sowie die Weiterentwicklung der Lese-, Rede- und Gesprächsfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen. Das schließt insbesondere das Wissen über die eigene Stimm- und Sprechwirkung und das Erlernen einer physiologischen Atem-, Stimm- und Sprechtechnik ein. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden die biographische Reflexion von Vorerfahrungen mit politischer Bildung und demokratischer Schulkultur für die Entwicklung ambitionierterer Ziele in diesem Bildungsbereich. Es beinhaltet Grundfragestellungen politischer Bildung, Gütekriterien und Prinzipien des Bildungsbereichs, Konzepte und Instrumente der Extremismusprävention sowie Instrumente und Herausforderungen demokratischer Schulentwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Analoge und digitale Medien der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungsleistung ist bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-SB-1 (EGS-SEGS-SB-1) (EGS-SEOS-SB-1) (EGS-SEGY-SB-1)	Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte bildungswissenschaftliche Kenntnisse und können pädagogische Kompetenzen vertieft anwenden. Die Studierenden sind befähigt, ihr Fachwissen in den Bereichen Pädagogik und Bildungspsychologie auszubauen. Sie besitzen vertieftes Wissen hinsichtlich der Fachdidaktik oder der Berufsfelddidaktik und können sich vertiefend mit aktuellen Diskussionen in diesen Bereichen auseinandersetzen. Sie können selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte in der kritischen Analyse von Lehr- und Lernmaterialien, Unterrichtsvorschlägen oder Unterrichtsdaten verbinden. Die Studierenden sind insbesondere befähigt, spezifische Herausforderungen und Potentiale des Umgangs mit Lehr- und Lerninhalten zu erkennen und bei der Planung von differenzierenden Lehr- und Lernprozessen zu berücksichtigen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Themen der Bildungswissenschaften insbesondere Globales Lernen, sprachliche Bildung und Psychologie sowie Inhalte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Sprachförderung, zur wissenschaftlichen Verknüpfung mit sozialem Engagement und Leitungskompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden 4 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien, von denen Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-SB-2 (EGS-SEGS-SB-2) (EGS-SEOS-SB-2) (EGS-SEGY-SB-2)	Internationalisierung und interkulturelle Bildung	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, soziale, kulturelle, sprachliche und andere Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten wahrzunehmen, zu analysieren und ihre Bedeutung zu erkennen, einen gelassenen Umgang mit Heterogenität zu entwickeln, gesellschaftliche Entwicklungen in der migrationsgeprägten und individualisierten Gesellschaft aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, Meinungen zu bilden und Standpunkte zu vertreten und die interkulturellen Kompetenzen im schulischen und außerschulischen Alltag anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden insbesondere Inhalte zur interkulturellen Bildung, Internationalisierung und Mobilität in der Lehrerbildung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden 4 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien, von denen Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-SB-3 (EGS-SEGS-SB-3) (EGS-SEOS-SB-3) (EGS-SEGY-SB-3)	Forschungsprojekt	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Umgang mit Projektplanungen und deren Umsetzungen. Sie besitzen grundlegende Erfahrungen in Organisation und Management von Forschungsprojekten, können ihr Fachwissen in den Bereichen empirische Unterrichtsforschung und quantitative Methoden ausbauen und sind in der Lage, sich im Team zu organisieren und erworbenes Wissen auf neuartige Fragestellungen anzuwenden. Sie haben Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit und können Themenkomplexe wissenschaftlich fundiert erschließen und präsentieren. Zudem sind die Studierenden in der Lage, das erschlossene Wissen forschungsbezogen auszuwerten und darzustellen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden eine spezielle aktuelle Fragestellung, die insbesondere aus einem Forschungsprojekt, künstlerischen oder interdisziplinären Projekt stammt. Es beinhaltet die praktische Vorgehensweise bei wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die eigenständige Umsetzung eines Forschungsprojektes vom Forschungsdesign über die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bis hin zur Präsentation der Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden 4 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien, von denen Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025). Gültig ab WiSe 2025/2026.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-SB-4 (EGS-SEGS-SB-4) (EGS-SEOS-SB-4) (EGS-SEGY-SB-4)	Spracherwerb	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in einer Fremdsprache auf dem gewählten Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden eine alte bzw. moderne Fremdsprache, insbesondere Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Tschechisch, Japanisch, Chinesisch, Arabisch, Neutestamentliches Griechisch, Hebräisch oder Latein. Das Modul umfasst die für das Studium der gewählten Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion empfohlenen und zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung benötigten Fremdsprachen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden 4 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis, Sprachlernseminar und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien, von denen Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Latein II sowie Latein III (bei Wahl der Sprache Latein). Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung (bei Wahl der Sprache Neutestamentliches Griechisch). Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 3: Exegetisch-theologische Urteilskompetenz (bei Wahl der Sprache Neutestamentliches Griechisch).	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EGS-SEBS-SB-5 (EGS-SEGS-SB-5) (EGS-SEOS-SB-5) (EGS-SEGY-SB-5)	Kombinierter Spracherwerb	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung studienbuero-lehramt@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in zwei Sprachen auf dem jeweils gewählten Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden alte bzw. moderne Fremdsprachen, insbesondere Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Tschechisch, Japanisch, Chinesisch, Arabisch, Neutestamentliches Griechisch, Hebräisch oder Latein. Das Modul umfasst die für das Studium der gewählten Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion empfohlenen und zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung benötigten Fremdsprachen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden 4 SWS Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Einführungskurs, Kolloquium, Konsultation, Arbeitskreis, Sprachlernseminar und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien, von denen Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Spezialisierungsbereich der Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Neutestamentliches Griechisch II (bei Wahl der Sprache Neutestamentliches Griechisch) und Hebräisch II (bei Wahl der Sprache Hebräisch). Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung (bei Wahl der Sprache Neutestamentliches Griechisch). Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 3: Exegetisch-theologische Urteilskompetenz (bei Wahl der Sprache Neutestamentliches Griechisch).	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 4:

Studienablaufplan für Studierende, die als Fachrichtung nicht die erste Fachrichtung Bautechnik bzw. die erste Fachrichtung Holztechnik gewählt haben mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
Bildungswissenschaften												
EW-SEBS-BW-1	Einführung in die Berufspädagogik	3/0/0/0/ 3/0/0/ 0/0 PL										5
EW-SEBS-PSY-1	Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie		4/0/0/0/ 0/0/0/ 0/0 PL									5
EW-SEBS-BW-2	Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung			2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL								5
EW-SEBS-BW-3	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen			1/0/0/1/ 0/0/0/ 0/0 4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL								5
EW-SEBS-BW-4	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung				2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
					PL							
EW-SEBS-PSY-2	Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie					2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL						5
EW-SEBS-BW-5	Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung						2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL					5
EW-SEBS-BW-6	Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung							2/0/3/0/ 0/0/0/ 0/0 PL				5
Ergänzungsstudien												
Themenschwerpunkt Schlüsselqualifikationen¹⁾												
EGS-SEBS-T1-1	Medienbildung und politische Bildung								1/2/0/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/ #/#/#/ #/0 ²⁾ PL			5
EGS-SEBS-T1-2	Kommunikationspädagogik und Allgemeine Qualifikation				0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
					##/##/ #/0 ² 2 PL							
Themenschwerpunkt Analoge und digitale Medien¹⁾												
EGS-SEBS-T2-1	Medienbildung								1/2/2/0/ 0/0/0/ 0/0 PL			5
EGS-SEBS-T2-2	Kommunikationspädagogik und politische Bildung				0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und ##/##/##/ ##/##/ #/0 ² PL							5
Spezialisierungsbereich³⁾												
EGS-SEBS-SB-1	Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte								##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL			5
EGS-SEBS-SB-2	Internationalisierung und interkulturelle Bildung								##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL			5
EGS-SEBS-SB-3	Forschungsprojekt									##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL		5

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS								
EGS-SEBS-SB-4	Spracherwerb								##/##/ ##/##/ ##/## ⁴⁾ PL			5
EGS-SEBS-SB-5	Kombinierter Spracherwerb									##/##/##/ ##/##/##/ ##/## ⁴⁾ 2 PL		5
Summe LP Bildungswissenschaften		5	5	10	5	5	5	5				40
Summe LP Ergänzungsstudien					5				5	5		15
LP gem. Studienordnung der ersten Fachrichtung⁵⁾		15	15	10	10	15	10	15	10	15		115
LP gem. Studienordnung des Faches bzw. der zweiten Fachrichtung⁶⁾		10	10	10	10	10	15	10	15	10		100
Erste Staatsprüfung											30	30
LP Studiengang gesamt⁷⁾		30	30	30	300							

- 1) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, ist ein Themenschwerpunkt zu wählen.
- 2) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 2 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.
- 3) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist ein Modul zu wählen.
- 4) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 4 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.
- 5) Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach gewählter ersten Fachrichtung variieren.
- 6) Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach gewählter Fachrichtung bzw. gewählttem Fach variieren.
- 7) Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach gewählten Fachrichtungen bzw. gewählttem Fach mit einer Abweichung um bis zu 10 % variieren.

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

K Kolloquium

T Tutorium

EK Einführungskurs

Ko Konsultation

AK Arbeitskreis

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung(en)

gem. gemäß

Anlage 5:

Studienablaufplan für Studierende, mit der gewählten ersten Fachrichtung Bautechnik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
Bildungswissenschaften												
EW-SEBS-BW-1	Einführung in die Berufspädagogik	3/0/0/0/ 3/0/0/ 0/0 PL										5
EW-SEBS-PSY-1	Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie		4/0/0/0/ 0/0/0/ 0/0 PL									5
EW-SEBS-BW-2	Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung			2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL								5
EW-SEBS-BW-3	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen			1/0/0/1/ 0/0/0/ 0/0 4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL								5
EW-SEBS-BW-4	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung				2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
					PL							
EW-SEBS-PSY-2	Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie					2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL						5
EW-SEBS-BW-5	Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung						2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL					5
EW-SEBS-BW-6	Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung							2/0/3/0/ 0/0/0/ 0/0 PL				5
Ergänzungsstudien												
Themenschwerpunkt Schlüsselqualifikationen¹⁾												
EGS-SEBS-T1-1	Medienbildung und politische Bildung									1/2/0/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/ #/#/#/ #/0 ²⁾ PL		5
EGS-SEBS-T1-2	Kommunikationspädagogik und Allgemeine Qualifikation						0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/					5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
							##/##/ #/0 ² 2 PL					
Themenschwerpunkt Analoge und digitale Medien¹⁾												
EGS-SEBS-T2-1	Medienbildung									1/2/2/0/ 0/0/0/ 0/0 PL		5
EGS-SEBS-T2-2	Kommunikationspädagogik und politische Bildung						0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und ##/##/##/ ##/##/ #/0 ² PL					5
Spezialisierungsbereich³⁾												
EGS-SEBS-SB-1	Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte									##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL		5
EGS-SEBS-SB-2	Internationalisierung und interkulturelle Bildung									##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL		5
EGS-SEBS-SB-3	Forschungsprojekt									##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴ PL		5

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS									
EGS-SEBS-SB-4	Spracherwerb									##/##/ ##/##/ ##/## ⁴⁾ PL		5
EGS-SEBS-SB-5	Kombinierter Spracherwerb									##/##/##/ ##/##/##/ ##/## ⁴⁾ 2 PL		5
Summe LP Bildungswissenschaften		5	5	10	5	5	5	5				40
Summe LP Ergänzungsstudien							5			10		15
LP gem. Studienordnung der ersten Fachrichtung Bautechnik		15	17	11	16	13	2	14	17	10		115
LP gem. Studienordnung des Faches bzw. der zweiten Fachrichtung⁵⁾		10	10	10	10	10	15	10	15	10		100
Erste Staatsprüfung											30	30
LP Studiengang gesamt⁵⁾		30	32	31	31	28	27	29	32	30	30	300

1) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, ist ein Themenschwerpunkt zu wählen.

2) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 2 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.

3) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist ein Modul zu wählen.

4) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 4 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.

5) Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach gewählter Fachrichtung bzw. gewählttem Fach mit einer Abweichung um bis zu 10 % variieren.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
K	Kolloquium
T	Tutorium
EK	Einführungskurs
Ko	Konsultation
AK	Arbeitskreis
SLS	Sprachlernseminar
PL	Prüfungsleistung(en)
gem.	gemäß

Anlage 6:

Studienablaufplan für Studierende, mit der gewählten ersten Fachrichtung Holztechnik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
Bildungswissenschaften												
EW-SEBS-BW-1	Einführung in die Berufspädagogik	3/0/0/0/ 3/0/0/ 0/0 PL										5
EW-SEBS-PSY-1	Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie		4/0/0/0/ 0/0/0/ 0/0 PL									5
EW-SEBS-BW-2	Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung			2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL								5
EW-SEBS-BW-3	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen			1/0/0/1/ 0/0/0/ 0/0 4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL								5
EW-SEBS-BW-4	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung				2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
					PL							
EW-SEBS-PSY-2	Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie					2/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL						5
EW-SEBS-BW-5	Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung						2/0/4/0/ 0/0/0/ 0/0 2 PL					5
EW-SEBS-BW-6	Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung							2/0/3/0/ 0/0/0/ 0/0 PL				5
Ergänzungsstudien												
Themenschwerpunkt Schlüsselqualifikationen¹⁾												
EGS-SEBS-T1-1	Medienbildung und politische Bildung								1/2/0/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/ #/#/#/ #/0 ²⁾ PL			5
EGS-SEBS-T1-2	Kommunikationspädagogik und Allgemeine Qualifikation					0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und #/#/#/#/						5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	
						##/##/ #/0 ²⁾ 2 PL						
Themenschwerpunkt Analoge und digitale Medien¹⁾												
EGS-SEBS-T2-1	Medienbildung								1/2/2/0/ 0/0/0/ 0/0 PL			5
EGS-SEBS-T2-2	Kommunikationspädagogik und politische Bildung					0/0/2/0/ 0/0/0/ 0/0 und ##/##/##/ ##/##/ #/0 ²⁾ PL						5
Spezialisierungsbereich³⁾												
EGS-SEBS-SB-1	Vertiefte bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte								##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴⁾ PL			5
EGS-SEBS-SB-2	Internationalisierung und interkulturelle Bildung								##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴⁾ PL			5
EGS-SEBS-SB-3	Forschungsprojekt								##/##/##/ ##/##/ #/0 ⁴⁾ PL			5

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS	V/Ü/S/K/ T/EK/Ko/ AK/SLS								
EGS-SEBS-SB-4	Spracherwerb								##/##/ ##/##/ ## ⁴⁾ PL			5
EGS-SEBS-SB-5	Kombinierter Spracherwerb									##/##/##/ ##/##/ ## ⁴⁾ 2 PL		5
Summe LP Bildungswissenschaften		5	5	10	5	5	5	5				40
Summe LP Ergänzungsstudien						5			5	5		15
LP gem. Studienordnung der ersten Fachrichtung Holztechnik		13	15	10	15	10	10	17	10	15		115
LP gem. Studienordnung des Faches bzw. der zweiten Fachrichtung⁵⁾		10	10	10	10	10	15	10	15	10		100
Erste Staatsprüfung											30	30
LP Studiengang gesamt⁵⁾		28	30	30	30	30	30	32	30	30	30	300

- 1) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, ist ein Themenschwerpunkt zu wählen.
- 2) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 2 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.
- 3) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist ein Modul zu wählen.
- 4) Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 4 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen.
- 5) Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach gewählter Fachrichtung bzw. gewähltem Fach mit einer Abweichung um bis zu 10 % variieren.

SWS Semesterwochenstunden
Sem. Semester

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 19. Juni 2025 (AB 9/2025 vom 4. August 2025).
Gültig ab WiSe 2025/2026.

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
K	Kolloquium
T	Tutorium
EK	Einführungskurs
Ko	Konsultation
AK	Arbeitskreis
SLS	Sprachlernseminar
PL	Prüfungsleistung(en)
gem.	gemäß